Bedienungshinweis zur Suizidprävention

Zur weiteren Einschätzung und als zusätzliche Hilfestellung bei der Überwachung der Suizidalität werden regelhaft Ereignisse gesteuert, die aus der Ansicht des Anwenders verschwinden, wenn entsprechende Eintragungen vorgenommen werden. Den entsprechenden Leistungskatalog und die darin enthaltenen Leistungen kann jede/r SoPart®-Anwender/in bedienen. Insofern erscheinen die nachfolgend beschriebenen Ereignisse zwar immer beim Fallzuständigen, können aber von jeder/-m Anwender/in gesteuert werden. Das nachfolgende Bild, zeigt den Katalog und die dazugehörigen Leistungen, auf die im Weiteren genauer Eingegangen wird.

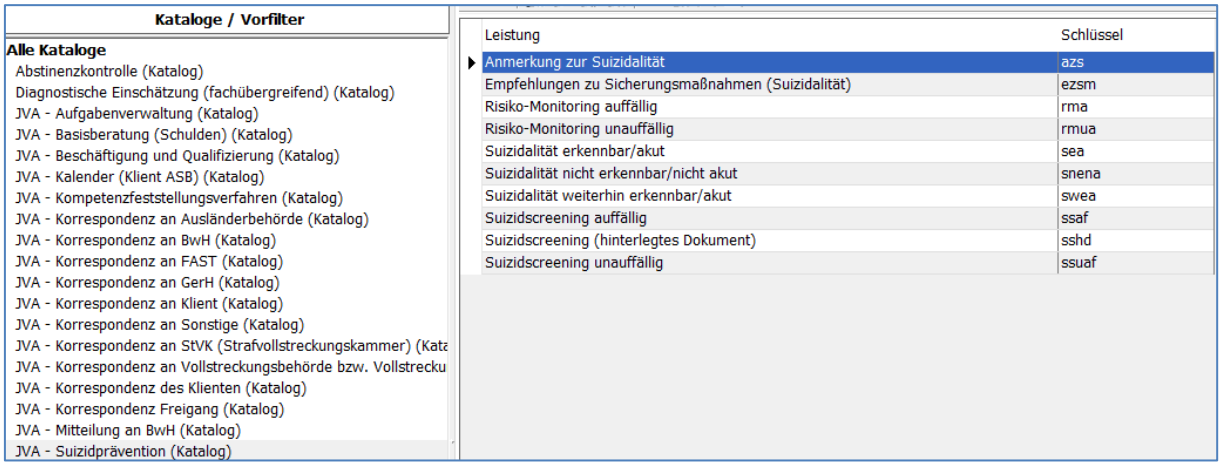

Abb. 1

1. Suizidscreening durchführen

Mit Beginn der Fallbetreuung (Ersterfassung) wird die Leistung „*Suizidscreening (hinterlegtes Dokument)*“ in der Doku des Klienten erzeugt. Der Erbringer dieser Leistung ist dabei immer der/die in der Fallakte eingetragene Sozialarbeiter/-in.

Datum	Uhrzeit	Tätigkeit	Doku
21.01.2020	11:13	Fallverwaltung	
21.01.2020	11:14	Suizidscreening (hinterlegtes Dokument)	
21.01.2020	11:14	Ersterfassungsvermerk	

Abb. 2

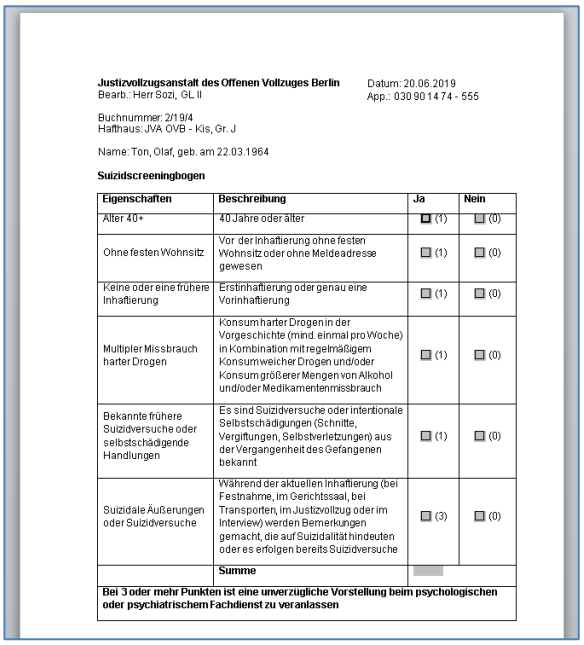

Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin
Bearb.: Herr Sozi, GL II

Datum: 20.06.2019
App.: 030 90 14 74 - 555

Buchnummer: 2/19/4
Haftraus: JVA OVB - Kis, Gr. J

Name: Ton, Olaf, geb. am 22.03.1964

Suizidscreeningbogen

Eigenschaften	Beschreibung	Ja	Nein
Alter 40+	40 Jahre oder älter	☐ (1)	☐ (0)
Ohne festen Wohnsitz	Vor der Inhaftierung ohne festen Wohnsitz oder ohne Meldeadresse gewesen	☐ (1)	☐ (0)
Keine oder eine frühere Inhaftierung	Erstinhaftierung oder genau eine Vorinhaftierung	☐ (1)	☐ (0)
Multipler Missbrauch harter Drogen	Konsum harter Drogen in der Vorgeschichte (mind. einmal pro Woche) in Kombination mit regelmäßigem Konsum weicher Drogen und/oder Konsum größerer Mengen von Alkohol und/oder Medikamentenmissbrauch	☐ (1)	☐ (0)
Bekannte frühere Suizidversuche oder selbstschädigende Handlungen	Es sind Suizidversuche oder intentionale Selbstschädigungen (Schnitte, Vergiftungen, Selbstverletzungen) aus der Vergangenheit des Gefangenen bekannt	☐ (1)	☐ (0)
Suizidale Äußerungen oder Suizidversuche	Während der aktuellen Inhaftierung (bei Festnahme, im Gerichtssaal, bei Transporten, im Justizvollzug oder im Interview) werden Bemerkungen gemacht, die auf Suizidalität hindeuten oder es erfolgen bereits Suizidversuche	☐ (3)	☐ (0)
	Summe		

Bei 3 oder mehr Punkten ist eine unverzügliche Vorstellung beim psychologischen oder psychiatrischem Fachdienst zu veranlassen

Abb. 3

Hinweis:

Wurde der Gefangene in einem Haftraum aufgenommen, zudem keine Zuständigkeit eines Sozialarbeiters eingetragen ist, so ist der Erbringer der Leistung der/die aufnehmende Bedienstete/-r. In diesen wenigen Fällen müsste der Erbringer der Leistung „*Suizidscreening (hinterlegtes Dokument)*“ zur weiteren Bearbeitung umgetragen werden. Hier wirkt sich die automatisierte Zuständigkeitsvergabe begünstigend aus.

In der Heute-Ansicht des Fallzuständigen erscheint mit der Fallanlage auch ein Ereignis, dass auf das durchzuführende Suizidscreening hinweist.

Abb. 4

Wird im Ergebnis des Screeningbogens festgestellt, dass eine <u>Suizidalität nicht erkennbar</u> ist, so kann der Leistungseintrag „Suizidscreening (hinterlegtes Dokument)“ per Schnellumwandlung, über die , in die entsprechende Leistung „*Suizidscreening unauffällig*“ umgewandelt werden. Das Dokument bleibt dabei mit der Leistung verknüpft.

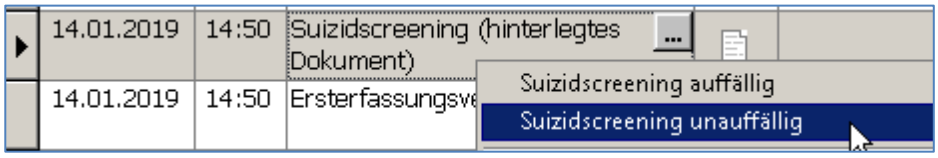

Abb. 5

Das Ereignis „**Suizidscreening durchführen**“ in der Heute-Ansicht wird für den Gefangenen nach Umwandlung gelöscht.

Hinweis:

Kann eine Umwandlung nicht stattfinden, weil ich nicht der Erbringer der Leistung bin, kann auch ein gleichlautender Folgeeintrag direkt aus dem Katalog vorgenommen werden, der das Ereignis auch ohne Umwandlung löscht.

2. Erkennbare Suizidalität

Wird im Umkehrschluss die Leistung in „*Suizidscreening auffällig*“ umgewandelt, wird das Ereignis „**Suizidscreening durchführen**“ gelöscht und es erscheint weiter das Ereignis „**Auffälliges Suizidscreening/Risiko-Monitoring**“.

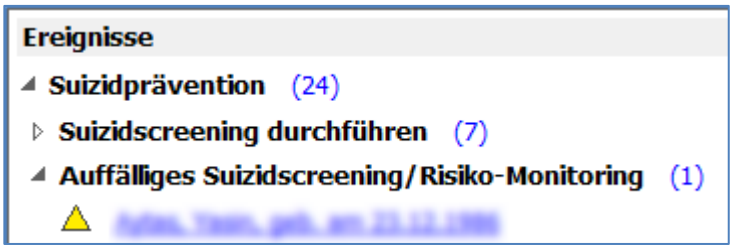

Abb. 6

Es ist nunmehr erforderlich, dass sich zu diesem Ereignis mit einem entsprechenden Dokumentationseintrag verhalten wird.

Das Ereignis wird aus der Heute-Ansicht gelöscht, wenn ein Leistungseintrag „*Suizidalität nicht erkennbar / nicht akut*“ vorgenommen wird.

14.09.2020	14:48	Suizidalität nicht erkennbar/nicht akut		Im ausführlichen Gespräch mit dem Gefangenen konnte zunächst bestehende Hinweise auf eine

Abb. 7

Ist in der weiteren Einschätzung unverändert eine <u>Suizidalität erkennbar</u>, so sollte in diesem Fall ein Leistungseintrag mit „*Suizidalität erkennbar/akut*“ vorgenommen werden.

14.09.2020	14:48	Suizidalität erkennbar/akut		Der Insasse spricht unverändert davon sich "etwas" antun zu wollen.

Abb. 8

Auch mit diesem Eintrag wird das Ereignis in der Heute-Ansicht zunächst gelöscht.

Ist in der Doku des Gefangenen die jüngste Leistungseintragung „*Suizidalität erkennbar/akut*“ oder „*Suizidalität weiterhin erkennbar/akut*“, <u>so erscheint in 5 Tagen das weitere Ereignis</u> „**Erkennbare/Akute Suizidalität**“ in der Heute-Ansicht des Fallzuständigen und weist darauf hin, dass eine erneute Einschätzung und Dokumentation in SoPart® erfolgen muss.

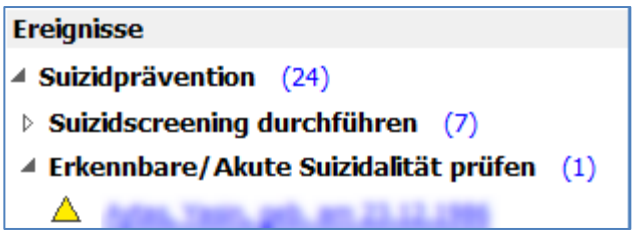

Abb. 9

Das Ereignis erscheint bei unveränderter Eintragung einer erkennbaren Suizidalität alle 5 Tage in der Heute-Ansicht. Und kann letztlich nur mit der Einschätzung und dem Leistungseintrag „*Suizidalität nicht erkennbar / nicht akut*“ beendet und gelöscht werden.

Ein abermaliger Leistungseintrag zur akuten Suizidalität startet die Ereignisserie erneut.

3. Risiko-Monitoring durchführen

Erfolgt über einen Zeitraum von 12 Monaten, ab der Eintragung der Leistung „*Suizidscreening unauffällig*“, „*Suizidalität nicht erkennbar / nicht akut*“ oder „*Risiko-Monitoring unauffällig*“, keine weitere Eintragung zu dieser Thematik, so wird das Ereignis „**Risiko-Monitoring durchführen**“ in der Heute-Ansicht ausgegeben.

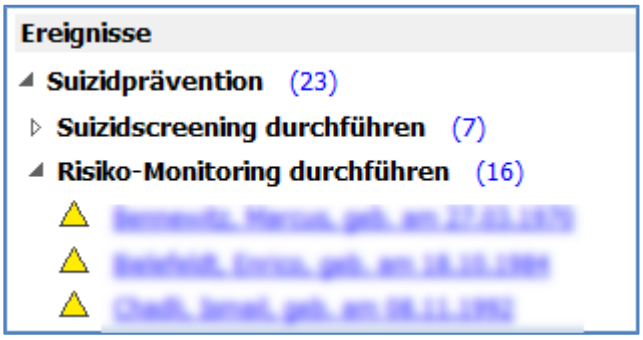

Abb. 10

Wird der Leistungseintrag „*Risiko-Monitoring unauffällig*“ ausgewählt, so wird das Ereignis in der Heute-Ansicht gelöscht.

Abb. 11

Sollte sich im Ergebnis des durchgeführten Risiko-Monitorings, Auffälligkeiten ergeben, so würde der Leistungseintrag „*Risiko-Monitoring auffällig*“ dazu führen,

15.09.2020	12:21	Risiko-Monitoring auffällig		Es zeigen sich in der Persönlichkeit des Gefangenen erneut Hinweise darauf, dass eine Suizidaliät

Abb. 12

dass das Ereignis „**Auffälliges Suizidscreening / Risiko-Monitoring**“ in der Heute-Ansicht erscheint.

Die Leistungseintragungen „*Suizidscreening unauffällig*“, „*Suizidalität nicht erkennbar / nicht akut*“ oder auch die Eintragung „*Risiko-Monitoring unauffällig*“ löschen das Ereignis zum „**Auffälliges Suizidscreening / Risiko-Monitoring**“.

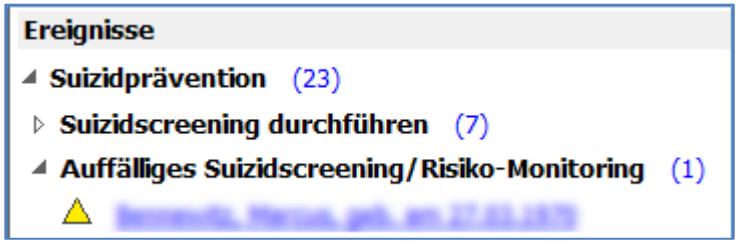

Abb. 13

4. Risiko-Monitoring als Maßnahme im VP

Soll unabhängig von der automatisierten Steuerung zum Risiko-Monitoring ein einzelfallbezogenes Risiko-Monitoring stattfinden, so kann eine entsprechende Maßnahme in der VP-Maßnahmenkarte dazu angelegt, und mit einem händisch angelegten Rhythmus versehen werden.

460 Suzidpräventive Maßnahme	☐	☑	☐	Monitoring erfoderlich	

Abb. 14

Entsprechend dem festgelegten Rhythmus erscheint in der Heute-Ansicht nachfolgendes Ereignis „**Risiko-Monitoring durchführen (VP)**“.

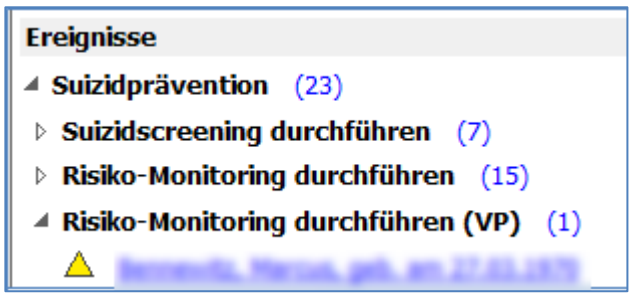

Abb. 15

Um das Ereignis bis zum erneuten Erscheinen (Rhythmus) zu löschen, sollte entweder der Leistungseintrag in der Doku, welches das Ereignis hervorgerufen hat umgewandelt, oder ein nachfolgender Eintrag zur Unauffälligkeit vorgenommen werden.

11.09.2020		Risiko-Monitoring durchführen (VP)	
13.09.2020		Risiko-Monitoring unauffällig ...	

Abb. 16

Bezüglich der Maßnahme im Vollzugsplan, können wie gewohnt auch Teilvermerke erstellt werden.

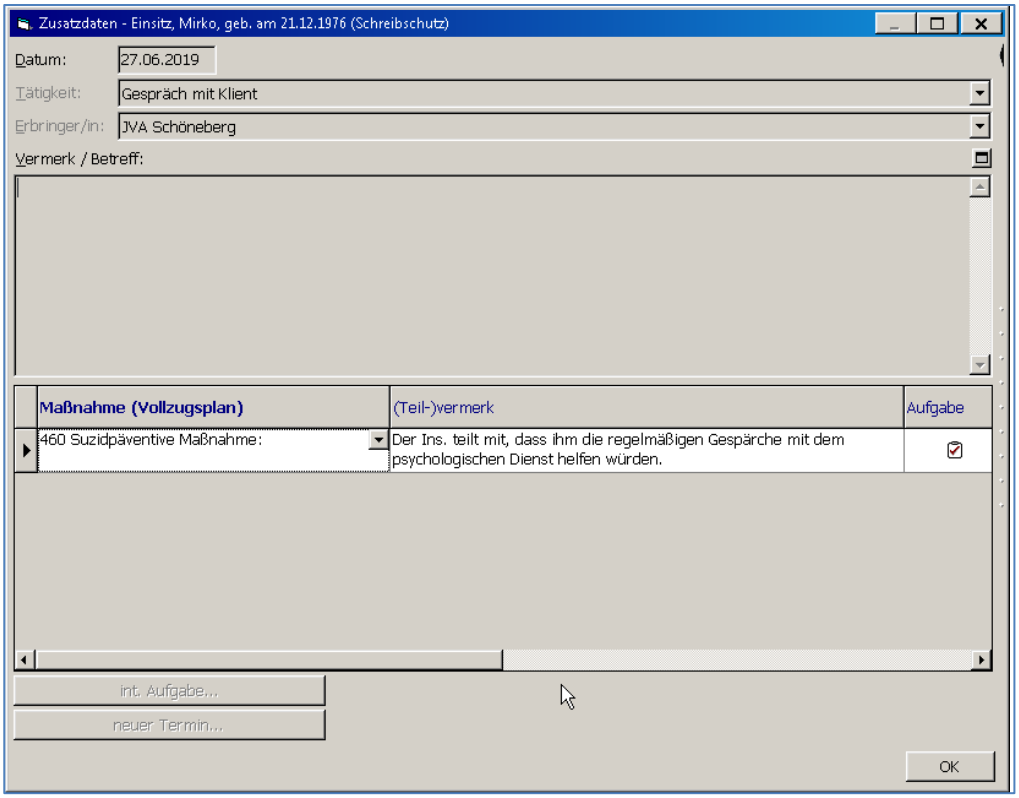

Abb. 17

Achtung:

Im Fall der Verlegung, gehen sämtliche Ereignisse auf den neuen bekannten Fallzuständigen über. Wie oben erwähnt, wirkt sich die automatisierte Zuständigkeitsvergabe hier ebenso begünstigend aus.